

Merkblatt für angehende Freiberufler*innen

Selbstständig als Freiberufler*in

Viele Studiengänge münden nach dem Abschluss in eine Tätigkeit als Freiberufler*in. Für Fächer wie etwa Architektur, Dolmetschen oder Restauration ist dies schon fast der Normalfall, doch auch Absolvent*innen anderer Fächer können hinterher als Freiberufler*innen selbstständig sein.

Bei Existenzgründungen dieser Art gibt es einige Besonderheiten, über die hier ein Überblick gegeben werden soll. Weitere Beratungsangebote finden sich in den Informationen und Quellenangaben am Ende.

Unterscheidung Freiberufler*innen und Gewerbe

Dies ist der erste Schritt auf dem Weg in die selbstständige Tätigkeit. Warum ist diese Unterscheidung so wichtig? Die Einstufung als Freiberufler*in oder Gewerbetreibende*r hat mit der steuerlichen Behandlung des Vorhabens zu tun. Der Status der Freiberuflichkeit ist deswegen so begehrt, weil Freiberufler*innen von der Zahlung Gewerbesteuer befreit sind.

Wie kann man nun herausfinden, ob die eigene Tätigkeit freiberuflich oder gewerblich ist? Die letztendliche Entscheidung trifft **immer das Finanzamt**. Es gibt aber einige Indikatoren, die eine Anerkennung als Freiberufler*in sehr wahrscheinlich machen. Diese sind unter anderem:

- Es handelt sich um einen Tätigkeitsberuf (wissenschaftlich, künstlerisch, erzieherisch oder unterrichtend)
- Die Tätigkeit erfordert eine höhere Bildung (z.B. Hochschulabschluss) oder eine anspruchsvolle Zusatzausbildung (in der Regel belegt durch Zertifikat)
- Die Tätigkeit ist schöpferisch/geistig und die Weitergabe von Wissen steht im Vordergrund
- Es werden „immaterielle“ Produkte bzw. Dienstleistungen erbracht und keine Güter produziert

Einige Tätigkeiten sind in Freiberufler*innen-Katalogen festgelegt. Dies betrifft zum Beispiel Ärzt*innen, Ingenieur*innen, Rechtsanwälte*innen und Steuerberater*innen. Hier ist der Status in der Regel klar definiert. Schwieriger wird es bei Mischformen, die einen gewerblichen Anteil haben. Hier ist unbedingt schon im Vorfeld das zuständige Finanzamt zu kontaktieren. Eventuell werden die Tätigkeiten getrennt bewertet oder es ist nicht so leicht möglich, eine eindeutige Unterscheidung zu treffen. Einige dieser Fälle wurden in der Vergangenheit letztendlich vor Gericht entschieden. Dies betrifft auch die so genannten „katalogähnlichen Berufe“, die seitens des Finanzamts heute als freie Berufe anerkannt werden. Fitnesstrainer*innen, Restaurator*innen und Graphiker*innen fallen beispielsweise in diese Gruppe.

Zusammenfassung: Tätigkeiten aus den so genannten Katalogberufen oder auch katalogähnliche Berufe werden als Freiberuflichkeit gewertet.

In unklaren Fällen und spätestens bei Anmeldung der Tätigkeit ist das zuständige Finanzamt zu befragen.

Businessplan

Die Erstellung eines Businessplans oder Geschäftsplans ist kein „Muss“ – viele Selbstständige gründen auch ohne. Aber spätestens, wenn Beratungsangebote in Anspruch genommen werden oder ein Gespräch mit einem Geldgeber ansteht, wird ein ausgearbeiteter Businessplan benötigt. Wir empfehlen die Erstellung grundsätzlich, da ein solcher Plan hilft, die Umsetzbarkeit des eigenen Vorhabens einzuordnen und regelmäßig zu prüfen.

Folgende Kapitel gehören in einen Businessplan:

- Genaue Beschreibung der Geschäftsidee
- Vorstellung des/der Gründer*in bzw. der Gründer*innen, wenn zu mehreren gegründet wird
- Beschreibung des Produkts/der Dienstleistung und des Geschäftsmodells (das Geschäftsmodell beschreibt, wie aus der Idee Geld generiert werden soll)
- Beschreibung der „Persona“, bzw. der Kundinnen und Kunden
- Markt und Wettbewerber*innen
- Preisstruktur
- Rechtsform und geplanter Standort
- Kooperationspartner*innen
- Kommunikation, Marketing und Vertriebswege
- SWOT – Analyse
- Zahlenteil: Kapitalbedarfsplan, Rentabilitätsplan, Liquiditätsplan

Für den Businessplan inklusive Zahlenteil gibt es eine ganze Bandbreite an Vorlagen, die im Internet von verschiedenen Anbietern kostenfrei zum Download bereitstehen.¹

Finanzplanung und Finanzierung

Wie viel Geld für eine Gründung und für den persönlichen Lebensunterhalt erforderlich ist, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab (z.B. Gründung in Teilzeit oder Vollzeit, Alleinstehend oder mit Familie, usw.)

Es empfiehlt sich, für Anschaffungen und laufende Kosten, die mit der Gründung zusammenhängen, einen kleinen Kapitalbedarfsplan zu erstellen. Hilfreich ist auch eine Aufstellung der eigenen notwendigen Lebenshaltungskosten. Dabei bitte nicht zu viel „schönrechnen“, es sollten immer Rücklagen für Notfälle eingeplant werden.

Wenn es an die Planung geht, müssen eine ganze Reihe von Fragen berücksichtigt werden. Auch hier gibt es Hilfestellungen, die mehr Übersichtlichkeit schaffen.²

Wichtige Punkte sind unter anderem:

- Wie viele Stunden kann im Monat gearbeitet werden?
- Welcher Stundensatz kann angesetzt werden und entspricht dem Standard der Branche?

Tipp: Häufig überschätzen Unerfahrene die eigene zur Verfügung stehende Zeit. Gerade zu Beginn entfällt viel Zeit auf Akquise und Marketing, um die ersten Kund*innen zu gewinnen. In dieser Zeit kann nicht parallel gearbeitet werden. Man sollte also mindestens 1/3 der zur Verfügung stehenden Zeit für diese im finanziellen Sinne „unproduktiven“ Tätigkeiten reservieren.

¹ z.B. https://gruenderplattform.de/businessplan/businessplan-vorlage?wdm_source=adwords&wdm_keyword=fertiger%20businessplan%20pdf&wdm_matchtype=b&wdm_device=c&wdm_ad=432683136389&gclid=EAIaIQob-ChMIhoLQ1MHZ9wIJIJBoCR18CAH_EAAYASAAEgltofD_BwE

² <https://www.fuer-gruender.de/wissen/existenzgruendung-planen/finanzen/>

- Wer sollen die Kund*innen sein und wie viele werden benötigt, um die ersten Umsatzziele zu erreichen?
- Wann wird das Vorhaben rentabel sein? Auch für die Rentabilitätsvorschau gibt es Vorlagen.³ Eine solche Vorschau ist wichtig, um etwa Geld- und Kreditgeber davon zu überzeugen, dass sich die Gründung langfristig lohnt. Meist fertigt man diese für drei Jahre an. Es ist übrigens normal, wenn die Unternehmung im ersten Jahr noch rote Zahlen schreibt. Spätestens im dritten Jahr sollte aber der so genannte „Break Even Point“ erreicht sein.

Wenn einige Anschaffungen das eigene Budget übersteigen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, zu günstigen Konditionen an Geld bzw. Kredite zu kommen. Ansprechpartnerin für diesen Fall ist immer die eigene Hausbank vor Ort. Nach der Prüfung des Geschäftsmodells (auch hierfür ist der Businessplan nötig) wird durch die Berater*innen der Hausbank der Kontakt zu den entsprechenden Kreditgeber*innen, wie etwa der KfW Bank oder der NRW.Bank, hergestellt.

Tipp für Kindergeld- und BaFöG-Empfänger*innen: Je nach Situation gelten auch hier bestimmte Einkommensgrenzen. Wer BaFöG bekommt oder wessen Eltern noch Kindergeld beziehen, sollte sich frühzeitig mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen.

„Kann“ ich überhaupt ein*e Unternehmer*in sein?

Auch wenn man in viele der herausfordernden Aufgaben der Selbstständigkeit mit der Zeit nach und nach hineinwächst, gibt es bestimmte „Skills“, die ein erfolgreiches Unternehmertum wahrscheinlicher machen. Einige dieser Fähigkeiten lassen sich erwerben, hierzu gehören z.B. ein gutes Know-how und Marktkennntnisse in Bezug auf die eigene Branche und kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Kenntnisse.

Mit den nötigen Persönlichkeitsmerkmalen, die sich nur bedingt aneignen lassen, befassen sich eine ganze Reihe von psychologischen Tests zum „Unternehmertyp“.⁴ Natürlich deckt niemand alle Eigenschaften ab, es ist aber sicher von Vorteil, sich zumindest in einigen wiederzuerkennen:

- **Resilienz:** Hiermit ist die psychische Widerstandsfähigkeit gemeint. Bin ich jemand, der sich durch Rückschläge schnell demotivieren lässt, oder mache ich weiter und lerne aus den Fehlern?
- **Belastbarkeit:** Bewahre ich die Ruhe auch in Zeiten, in denen es einmal „rund geht“? Kann ich auch bei hohem Arbeitsaufkommen eine gleichbleibende Qualität leisten?
- **Risikobereitschaft:** Halte ich Unsicherheiten aus oder bewege ich mich lieber auf der Basis von Netz und doppeltem Boden?
- **Problemlösungsorientierung:** Bin ich jemand, der kreativ in der Lösung von Problemen ist?
- **Anpassungsfähigkeit:** Brauche ich lange, um mich auf neue Anforderungen einzustellen oder bin ich sehr flexibel?
- **Fähigkeit zur Selbstkritik und Annahme der Kritik durch andere:** Wie nehme ich Feedbacks auf? Kann ich diese positiv für mich verwerten oder nehme ich diese persönlich?
- **Dienstleistungs- und Kundenorientierung:** Kann ich gut zuhören? Verstehe ich, was der Kunde will und kann mich individuell darauf einstellen?

³ <https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Finanzierung/Finanzierungswissen/Rentabilitaetsvorschau/inhalt.html>

⁴ <https://www.existenzgruender.de/DE/Gruendung-vorbereiten/Entscheidung/Ihre-Qualifikation/Gruendertests/inhalt.html>

Jede/r sollte die Fragen ehrlich für sich beantworten. Nicht für jede/n ist eine selbstständige Tätigkeit geeignet. Sehr sicherheitsbedürftige Personen fühlen sich mit einer festen Anstellung wohler. Es ist auch möglich, die eigene Selbstständigkeit neben einer festen Anstellung in Teilzeit auf die Beine zu stellen. Soll perspektivisch im Team gegründet werden, empfiehlt es sich darauf zu achten, dass das weitere Teammitglied Eigenschaften abdeckt, die bei einem selbst nicht so stark ausgeprägt sind.

Steuern

Jede (!) Tätigkeit muss beim Finanzamt angemeldet werden. Dies bedeutet aber nicht, dass schon automatisch Steuern gezahlt werden müssen.

Die Anmeldung beim Finanzamt muss spätestens vier Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit und vor der ersten Rechnungstellung geschehen. Von dort erfolgt die verbindliche Einstufung als Freiberufler*in sowie die Vergabe der Steuernummer, die auf allen Rechnungen, die ausgestellt werden, vermerkt werden muss.

Als Freiberufler*in müssen für die Einnahmen aus der selbstständigen Tätigkeit Steuern gezahlt werden, wenn man die jeweiligen Freibeträge überschreitet.

Die beiden wichtigsten Steuerarten sind hierbei die **Umsatzsteuer** und die **Einkommensteuer**.

Umsatzsteuer

Sie fällt auf fast alle getätigten Dienstleistungen an. Auf Rechnungen ist die Umsatzsteuer als „Mehrwertsteuer“ (MwSt.) gekennzeichnet. Der Anteil liegt in Deutschland bei 19 %. Letztendlich zahlen die Endkund*innen die Steuer, da sie durch die Abführung an das Finanzamt ein „durchlaufender Posten“ ist. Für die Umsatzsteuer gibt es zwar in dem Sinne keinen Freibetrag, man kann allerdings durch die Einstufung als Kleinunternehmer*in von der Zahlung der Umsatzsteuer befreit werden.

Umsatzsteuervoranmeldung

Auch wenn jeder zusätzliche Verwaltungsakt gerade zu Beginn einer Gründung sehr zeitraubend ist – das Finanzamt verlangt anfangs eine monatlich abzugebende Voranmeldung der zu erwartenden Umsatzsteuer. Die Voranmeldung ist spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Monats beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Gerade bei neu gegründeten Unternehmen ist das Finanzamt besonders streng, diese müssen für die ersten zwei Jahre des Bestehens eine monatliche Voranmeldung abgeben. Die Abstände können dann später auf bis zu ein Vierteljahr gestreckt werden.

Einkommenssteuer

Nicht nur Arbeitnehmer*innen müssen die Einkommensteuer bezahlen, sondern auch selbstständig Tätige, zu denen die Freiberufler*innen gehören. Für die Einkommenssteuer gibt es Freibeträge: Diese liegen für das Jahr 2022 bei 9984 Euro Jahreseinkommen. Für die Bemessung des Gesamteinkommens werden nicht nur die Einkünfte aus der selbstständigen Tätigkeit gezählt, sondern sämtliche Einkünfte, beispielsweise aus Ferienjobs oder Werkstudententätigkeiten und Praktika zusammengerechnet.

An diesem Punkt ist auch noch einmal das Jahreseinkommen vom Jahresgewinn zu unterscheiden. Für die Einkommensteuer zählt das Gesamteinkommen, also alle Einkünfte, egal woher sie kommen.

Tipp: Wer in das Thema tiefer einsteigen möchte, kann sich über die „Steuertipps für Existenzgründer“⁵ weitere Informationen holen.

⁵ https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/191126_existenzgruender_web.pdf

Steuererklärung:

Freiberufler*innen haben es gegenüber Gewerbetreibenden deutlich einfacher, ihren Mitteilungspflichten beim Finanzamt nachzukommen. In der Regel genügt eine so genannte „Einnahmen – Überschuss – Rechnung“ (Anlage EÜR), die im Online-System „ElSter“ (Akronym für **E**lektronische **S**teuer**e**rk**l**är**u**ng) des Finanzamtes eine eigene Anlage darstellt. Bei dieser Übersicht werden alle Einnahmen und alle Ausgaben gegenübergestellt, um den Jahresgewinn zu ermitteln.

Der Jahresgewinn, also das, was bei der Einnahmen-Überschuss-Rechnung am Ende die idealerweise schwarze Zahl bildet, berechnet sich aus dem Umsatz abzüglich aller Kosten. Es werden also alle Einnahmen zusammengerechnet und davon alle so genannten „betrieblichen Ausgaben“ (wie etwa Kosten für Büromiete, Fahrtkosten, Arbeitsmittel usw.) abgezogen.

Für freiberuflich selbstständig Tätige besteht keine Buchführungspflicht, wie es etwa bei Gewerbetreibenden der Fall ist. Langfristig empfiehlt sich aber auch bei Freiberufler*innen die Beratung durch eine*n Steuerberater*in.

Kleinunternehmerregelung:

Für Freiberufler*innen gibt es in Bezug auf die Umsatzsteuer keinen festen Freibetrag, wie dies bei der Einkommensteuer der Fall ist. Dennoch gibt es eine Möglichkeit, sich von der Umsatzsteuerpflicht zu befreien. Dies ist die so genannte Kleinunternehmerregelung. Die Anmeldung beim Finanzamt beinhaltet das elektronische Ausfüllen des „Fragebogens für steuerliche Erfassung“. In diesem wird unter anderem festgelegt, ob man von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch machen möchte oder nicht. Anspruch auf die Regelung besteht, wenn der Umsatz im ersten Geschäftsjahr voraussichtlich unter 22.000 Euro liegt und im Folgejahr 50.000 Euro nicht übersteigen wird (§19 Umsatzsteuergesetz). Wer länger von der Kleinunternehmerregelung Gebrauch machen möchte, muss mit den Umsätzen dauerhaft unter 22.000 Euro liegen. Ob die Entscheidung für oder gegen eine Kleinunternehmerregelung sinnvoll ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sie empfiehlt sich insbesondere für Gründungen im Nebenerwerb, bei denen die Endkunden in einem Business-to-Customer-Modell (B2C) bedient werden und keine großen Posten für Arbeitsmittel aufgewendet werden müssen. Als Kleinunternehmer*in hat man nämlich im Vergleich zu den anderen Selbstständigen kein Anrecht darauf, bei den eigenen Anschaffungen die Vorsteuer (das ist die Mehrwertsteuer, die auf die Anschaffungen selbst gezahlt werden müsste) abzuziehen. Ohne den Status als Kleinunternehmer*in ist dies möglich und bedeutet insbesondere bei teuren Posten eine Entlastung.

Für Tätigkeiten ohne besondere Anschaffungen kann sich die Einstufung als Kleinunternehmer*in lohnen.

Vorteile:

- Auf der Rechnung an den Kunden muss keine Mehrwertsteuer ausgewiesen werden – dies kann einen Wettbewerbsvorteil bedeuten, da die Dienstleistung durch den Wegfall der Mehrwertsteuer günstiger angeboten werden kann. Es ist aber unbedingt der Hinweis „**Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet**“ erforderlich.
- Erleichterung in der Verwaltung: In der Steuererklärung muss lediglich eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellt werden (Anlage EÜR im Online-Formular „ElSter“)
- Es ist keine Umsatzsteuervoranmeldung nötig

Nachteile:

- Kleinunternehmer*innen sind nicht zum Abzug der Vorsteuer berechtigt – haben also kein Anrecht darauf, sich die Mehrwertsteuer für ihre angeschafften Arbeitsmittel erstatten zu lassen
- Wenn der Übergang zur Regelbesteuerung ansteht, müssen die Preise gegenüber den Kunden angezogen werden, um das Level zu halten
- Je nach Branche besteht die Gefahr eines etwas „amateurhaften“ Images

Versicherungen

Krankenversicherung

Studierende unter 25 Jahre haben den Vorteil, dass sie über die Familienversicherung abgesichert sind und keine eigenen Beiträge zahlen müssen. Dieser Status bleibt solange unberührt, wie die Einnahmen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten (470 € monatlich, Stand 2022) und nicht mehr als 20 Stunden pro Woche gearbeitet wird.

Studierende, die älter sind als 25 Jahre oder die Einkommensgrenze übersteigen, können sich über einen Studierendentarif absichern.

Eine Versicherung zum Studierendentarif ist maximal bis zum 30. Lebensjahr möglich. Spätestens dann – oder aber, wenn vorher schon die Selbstständigkeit hauptberuflich ausgeübt wird, muss man sich freiwillig gesetzlich oder privat versichern. Bislang stellte dies besonders für Selbstständige mit (noch) geringem Einkommen eine große Belastung dar. Eine seit 2019 geltende Neuregelung zur Absenkung der so genannten „Mindestbemessungsgrundlage“ erleichtert geringverdienenden Selbstständigen nun aber den Start: Bei einem Verdienst bis max. 1.096,67 € / Monat liegt der zu entrichtende Beitrag an die Krankenkasse bei 173,27 € / Monat (dieser lag vorher etwa doppelt so hoch).

Bei der freiwilligen Versicherung lohnt sich häufig ein Vergleich verschiedener Anbieter. Insbesondere bei individuellen Zusatzabsicherungen gibt es je nach Modell Unterschiede in Beitragshöhe und –zeiten.

Bitte beachten: Es ist unerlässlich, die Krankenkasse regelmäßig über die Einkommenshöhe zu informieren und gegebenenfalls den Studierendenstatus anhand einer Bescheinigung nachzuweisen.

Sollten Einnahmen oder eine Änderung des Status verschwiegen werden, hat die Krankenkasse das Recht, Zahlungen nachzufordern und den Status auch rückwirkend anzupassen.

Künstlersozialkasse

Eine Besonderheit besteht bei Selbstständigen, die eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit ausüben. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, ist für diese Gruppen eine Aufnahme in die Künstlersozialkasse (KSK) möglich. Ähnlich wie bei einem Angestelltenverhältnis übernimmt die KSK 50% der Beiträge der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Eine Recherche, ob der eigene (Kreativ-)Beruf dazu gehört, kann sich also lohnen.⁶

Rentenversicherung

Gerade zu Beginn, wenn das eigene Unternehmen vielleicht noch nicht einmal genug Gewinne abwirft, um langfristig den Unterhalt zu sichern, liegen die Gedanken an die Absicherung im Alter fern.

⁶ <https://www.kuenstlersozialkasse.de/>

Sobald sich aber der wirtschaftliche Erfolg einstellt, sollte dieser Punkt wieder in den Vordergrund rücken. Es gibt mehrere Möglichkeiten, regelmäßig einen Betrag an- oder zurückzulegen:

- Die Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung
- Die Einzahlung in Alternativen, wie z.B. private Versicherungen, Sparpläne, Aktien usw.
- Die Einzahlung in staatliche geförderte Modelle, bei denen eine Steuerersparnis möglich ist, wie z.B. Riester- oder Rürup-Rente

Was genau im Einzelfall sinnvoll ist, lässt sich nicht pauschal sagen. An dieser Stelle helfen Verbraucherzentralen oder unabhängige Finanzexperten weiter.

Hinweis: Für einige Berufsstände besteht Rentenversicherungspflicht (die Kammern informieren hierzu). Zurzeit wird auch eine Versicherungspflicht für alle Freien Berufe ab 2024 diskutiert.

Sonstige Versicherungen

Ob man darüber hinaus noch weitere Versicherungen abschließen sollte, hängt eng mit dem jeweiligen Berufsfeld und den damit verbundenen möglichen Risiken zusammen. Fast immer ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung empfehlenswert.

Je nach Berufsfeld können darüber hinaus sinnvoll sein:

- Berufshaftpflicht
- Rentenversicherung (diese ist in manchen Berufsfeldern sogar verpflichtend)
- Unfallversicherung (gegebenenfalls mit Abdeckung auch im Ausland)
- Rechtsschutzversicherung

Auch hier können Verbraucherzentralen oder unabhängige Finanzexperten weiterhelfen.

Hilfreiche Adressen und Kontakte in Köln und Region

- Gründungsberatungen/Career Services der Hochschulen
- hochschulgründernetz cologne (hgnc) e.V.: www.hgnc.de
- Institut für freie Berufe (IFB) Nürnberg: <https://ifb.uni-erlangen.de/>
- Wirtschaftsförderungen – Startercenter: <https://koeln.business/services/gruenden>
- Agentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/existenzgruendung-und-sonderprogramme>
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: <https://www.existenzgruender.de/DE/Home/inhalt.html>
- Kammern (je nach Beruf Pflichtmitgliedschaft), z.B. <https://www.aknw.de/startseite/>
- Berufsverbände, z.B. BfB Bundesverband der freien Berufe e.V.: <https://www.freie-berufe.de/>

Weitere Links und Quellen:

- www.kleinunternehmer.de
- <https://www.freelancejunior.de/academy>

Informationen und Formulare zum Thema Steuern:

- https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/files/asset/document/191126_existenzgruender_web.pdf

- <https://www.existenzgruender.de/SharedDocs/Downloads/DE/GruenderZeiten/GruenderZeiten-09.html>

Du möchtest Dich zu Deiner Existenzgründung beraten lassen? Wir helfen Dir gerne weiter! Schreibe eine E-Mail an gruendungsservice@th-koeln.de und fülle vorher das Formular zur Erstberatung unter https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/forschung/fragebogen_zur_erstberatung.pdf aus.